

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II  
Aktenzeichen: 40.1  
Vorlage Nr.: BV/1304/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	04.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: <b>Gesamtschule Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

Sollte das Anmeldeverfahren der Rheinbach Gesamtschule für das Schuljahr 2020/2021 zeigen, dass nur durch eine Mehrklasse gewährleistet werden kann, den Rheinbacher Schülerinnen und Schülern am Standort Rheinbach einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung bereits jetzt beauftragt, eine entsprechende Mehrklasse bei der Bezirksregierung zu beantragen.

## 2. Erläuterungen:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Swisttal die Sekundarschule zum Schuljahr 2021/22 in eine Gesamtschule umwandeln möchte, wird die Verwaltung beauftragt, sich bei der Bezirksregierung für die Möglichkeit einer erneuten Genehmigung einer Mehrklasse an der Gesamtschule Rheinbach für den Aufnahmejahrgang 2020/21 einzusetzen.
2. Die Notwendigkeit zusätzlicher räumlicher Ressourcen für den Fall der Genehmigung einer weiteren Mehrklasse ist mit der Schulleitung und der Bezirksregierung abzustimmen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

Entsprechend der Beschlusslage hat die Verwaltung Kontakt sowohl mit der Bezirksregierung als auch

mit der Schulleitung aufgenommen.

Den räumlichen Bedarf hat die Schulleitung berechnet (siehe Anlage1). Dieser ist wie folgt zusammen zu fassen:

### **Standort 1, Villeneuve Straße**

#### Schuljahr 2020/2021

Ungedeckter Bedarf:

- 1 Differenzierungsraum in Klassenraumgröße
- 1 Raum für Verwaltung
- 1 bis 2 Übungseinheiten Turnhallenkapazität

#### Beurteilung

Die Verwaltung ist nach wie vor bemüht, die Nutzung von Sportkapazitäten anderer Schulträger zu ermöglichen. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Ergebnisse des beauftragten Sportstättenentwicklungsplanes abgewartet werden müssen, sieht die Verwaltung derzeit leider keine Möglichkeit, in einem kurzfristigen Zeitraum neue Turnhallenkapazitäten zu schaffen. Hierfür ist ein Gesamtkonzept auf der Grundlage der Ergebnisse des Sportstättenentwicklungsplanes notwendig.

In einem Gespräch mit der Schulleitung wurde signalisiert, dass ein fehlender Differenzierungs- und ein fehlender Verwaltungsraum innerschulisch kompensiert werden kann.

### **Standort 2, Dederichsgraben**

#### Schuljahr 2020/2021

Ungedeckter Bedarf:

- Besprechungsräume, Beratungsräume etc.: längerfristig 3 Räume
- eine zusätzliche Übungseinheit Turnhalle

#### Beurteilung

Der Bedarf für die Besprechungsräume etc. kann zumindest vorübergehend durch Überkapazitäten bei den Klassenräumen kompensiert werden. Auch ist auf die Überkapazität bei den Informatikräumen hinzuweisen. Bei der Beurteilung des Turnhallenbedarfs wird auf die o.a. Ausführungen verwiesen.

#### Schuljahr 2021/2022

Der ausgewiesene, nicht gedeckte Bedarf korreliert zu den Ausführungen für das Schuljahr 2020/2021. Die Beurteilung ist entsprechend. Somit wird auch für das Schuljahr 2021/2022 kein Ausbaubedarf gesehen.

## Schuljahr 2022/2023

### Ungedeckter Bedarf

- 7 Differenzierungs- bzw. Kursräume
- Besprechungsräume Schulleitung, Beratung etc.: 3 Räume
- Mindestens 1 Übungseinheit Sporthalle
- 2. Bauabschnitt des naturwissenschaftlichen Traktes muss fertig gestellt sein.

### Beurteilung

Zu der Problematik „Turnhallenkapazitäten“ wird auf die o.a. Ausführungen verwiesen. Hinsichtlich des 2. Bauabschnittes des naturwissenschaftlichen Traktes besteht die Zielsetzung, diesen zum Schuljahr 2022/23 fertig zu stellen.

Die weiteren Raumbedarfe müssten durch eine Kapazitätserweiterung geschaffen werden. Sofern eine Umwandlung der Swisttaler Sekundarschule zur Gesamtschule erfolgt, könnte dieser Bedarf oder Teile davon evtl. nur vorübergehend vorhanden sein.

### **Zusammenfassung:**

Die aufgeführten Raumbedarfe resultieren nicht nur aus der häufigen Bildung einer Mehrklasse. Insbesondere im Sportbereich ist eine möglichst zeitnahe, nachhaltige Raumlösung auf der Grundlage der Sportstättenentwicklungsplanung notwendig.

Bei einem Gespräch mit Vertretern der Bezirksregierung, der Schulleitung und der Verwaltung am 14.11.2019 wurde die Sachlage erörtert. Das Ergebnis spiegelt das als Anlage beigefügte Schreiben der Bezirksregierung vom 19.11.2019 wider. Auch hier wird als vorrangiges Problem die Sportstättenkapazität gesehen. Die Stadt Rheinbach muss daher bei einem entsprechenden Genehmigungsantrag darlegen, welche kurz- und mittelfristigen Schritte vom Schulträger zur Abwendung dieser Raummisere vorgesehen sind.

Auch dank der Kooperationsbereitschaft der Schule wäre eine weitere Mehrklasse für den Aufnahmejahrgang 2020/21 somit ohne räumliche Kapazitätserweiterung für dieses Schuljahr grundsätzlich möglich.

Rheinbach, den 20.11.2019

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

Anlage 1: Raumanforderung Schule bei Mehrklasse

Anlage 2: Schreiben Bezirksregierung